

Datum	15.04.2015
Betrieb	Siebtechnik GmbH
Anlagenbezeichnung	Spezialmaschinen- und Anlagenbau
Standort	Weseler Straße 121 45478 Mülheim an der Ruhr
Datum der Überwachung	20.08.2014
Dauer der Überwachung	10:00 Uhr -14:00 Uhr (4 Stunden)
Art der Überwachung	angemeldet
Zuständige Überwachungsbehörde	Stadt Mülheim an der Ruhr
Beteiligte Behörden	Untere Abfallwirtschafts- und Immissionsschutzbehörde
Grundlage der Überwachung (Bescheide/Rechtsgrundlagen)	BImSchG, KrWG, VAwS sowie Überwachungserlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (MKULNV) vom 24.09.2012.
Umfang der Überwachung	Medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Lagerung und Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen, Immissionsschutz.
Ergebnis der Überwachung	geringfügige Mängel Mängel wurden vollständig behoben
Veranlasste Maßnahmen	Revisions schreiben

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.